

AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-1639-2/92

Wien, 24. Juni 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Patentanwaltsge-  
setz und das Musterschutzge-  
setz 1990 geändert werden;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <u>57</u> -GE/19
Datum: 25. JUNI 1992
Verteilt <u>30.</u> Juni 1992

An das  
Präsidium des Nationalrates

*Dr. Krukowski*

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Bei-  
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be-  
treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage  
(25-fach)

*[Signature]*  
Dr. Pillmeier  
Obersenatsrat



## WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82125

MD-1639-2/92

Wien, 24. Juni 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Patentanwaltsge-  
setz und das Musterschutzge-  
setz 1990 geändert werden;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ 670-GR/92

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten

Auf das do. Schreiben vom 18. Mai 1992 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Frage der Kundmachung der im § 2 Abs. 2 zitierten Richtlinie i. S. der Erläuterungen zum Abkommen über den EWR gelöst wird und die Kundmachung im EG-Amtsblatt eine zulässige Kundmachungsform nach österreichischem Bundes-Verfassungsrecht ist (460 d. Bln, XVIII. GP, Punkt 1.8.5.).

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Pillmeier  
Obersenatsrat

